Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungsleistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der baramundi software GmbH, Forschungsallee 3, 86159 Augsburg, nachstehend als „baramundi" bezeichnet, für die Erbringung von Schulungsleistungen. .

§ 1 Allgemeines

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen baramundi und dem Kunden, soweit baramundi Schulungen für den Kunden durchführt. Andere Dienste, wie die Bereitstellung oder individuelle Anpassung von Software oder andere Leistungen, sind nicht Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses. Falls baramundi solche Leistungen anbietet, sind sie gesondert zu vereinbaren. Maßgeblich ist jeweils die beim Vertragsschluss gültige Fassung.

Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von baramundi in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Kunden diesem zur Verfügung gestellten Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

(2) Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer.

(3) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Kunde kann sich über das Anmeldeformular auf der Website von baramundi verbindlich zu Schulungen anmelden. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde die Beauftragung gegenüber baramundi mittels Betätigung des „jetzt anmelden" Buttons im Anmeldeformular von baramundi erklärt und diese die Annahme der Beauftragung bestätigt.

(2) Mit der Auftragserteilung erklärt der Kunde verbindlich, Schulungsleistungen in Anspruch nehmen zu wollen.

(3) Soweit nicht gesondert zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, ist baramundi berechtigt, das in der Beauftragung liegende Vertragsangebot innerhalb von einer Woche nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann insgesamt durch schriftliche Annahmeerklärung oder durch sonstige Erklärung, durch die der Wille, den erteilten Auftrag annehmen zu wollen, erkennbar wird, erklärt werden. Regelmäßig kommt eine rechtliche Bindung durch schriftliche Auftragsbestätigung von baramundi zustande.

(4) Für Lieferungen und Leistungen anderer Art (z.B. Softwareüberlassung, Softwarepflege) sind gesonderte Verträge zu schließen.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand der Beauftragung von baramundi ist im Rahmen von Schulungen die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten persönlichen oder wirtschaftlichen Erfolges. Die Schulungsleistung kann in einer oder mehreren der von baramundi ausgewählten 4 Kursformen gemäß § 8 dieser AGB (Präsenzschulung, Virtual Classroom Training VCT, E-Learning oder Blended Learning) erbracht werden. Angaben zu den im jeweils gebuchten Schulungstermin verwendeten Kursformen stehen dem Kunden im Buchungsportal zur Verfügung.

Durch die Auftragserteilung und Annahme des Auftrags verpflichtet sich baramundi, Schulungen durchzuführen, Fortbildungsmaterial einschließlich der ggf. vorgesehenen Arbeitsmittel in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen, den Fortbildungserfolg ggf. zu überwachen und dem Kunden diejenigen Anleitungen zu geben, die er zur Wahrnehmung des Schulungsangebots erkennbar benötigt.

(2) Der Auftrag wird grundsätzlich baramundi erteilt, nicht einem bestimmten Mitarbeiter von baramundi, außer es wurde eine gesonderte Abrede getroffen. Die Auswahl der Mitarbeiter, die die Leistungen erbringen, bleibt baramundi vorbehalten. Die Zuordnung der jeweiligen Mitarbeiter in der Sachbearbeitung erfolgt durch baramundi entsprechend der unternehmensinternen Organisation.
baramundi wird sich nach Maßgabe der eigenen unternehmensinternen Organisation bemühen, dem Wunsch des Kunden, den Auftrag durch bestimmte Mitarbeiter durchführen zu lassen, zu entsprechen. Ein Anspruch hierauf besteht seitens des Kunden jedoch nicht. baramundi darf ferner – soweit dies erforderlich erscheint - qualifizierte Subunternehmer einsetzen. Der Kunde kann nur unter Angabe eines sachlichen Grundes verlangen, dass baramundi einen Subunternehmer, für dessen Einsatz er bereits die Zustimmung erteilt hat, nicht mehr für weitere Einzelaufträge einsetzt. Der Kunde erteilt hiermit die jederzeit widerrufliche Zustimmung zum Einsatz eines Subunternehmers.

(3) Anreise und Übernachtung des Kunden sind, außer es ist im Rahmen des Angebots dies ausdrücklich genannt, regelmäßig nicht im angegebenen Preis von baramundi enthalten. Bei Präsenzschulungen stehen Getränke und Snacks während der Durchführung der Schulung zur Verfügung.

(4) Das Entgelt für die jeweils gebuchte Schulung umfasst, soweit nichts anderes gesondert angegeben wird, den Zugang zur baramundi Lernumgebung, die jeweiligen Lernmittel und die Teilnahme an der Veranstaltung.

§ 4 Begleitmaterialien

Regelmäßig genießen sämtliche Begleitmaterialien oder sonstige Arbeitsmittel zu Schulungen urheberrechtlichen Schutz. Soweit dem Kunden schriftliches Begleitmaterial zu den jeweils vom Kunden gebuchten Leistungen zur Verfügung gestellt wird, so darf dies nicht ohne Einwilligung von baramundi vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden.

§ 5 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Vertragsgegenstandes geschaffen werden, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzte Hard- und Software, die Verbindung mit dem Internet und aktuelle Browsersoftware. Der Kunde hat im Übrigen insbesondere eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Virenschutzsoftware einzusetzen. baramundi haftet nicht für Virenschäden, die durch Einsatz einer entsprechenden Software hätten verhindert werden können. Es gelten hierbei auch die Haftungsbeschränkungen gemäß § 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Der Kunde hat grundsätzlich das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Daten- und Jugendschutzvorschriften, strafrechtliche Bestimmungen sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten. Insbesondere ist der Kunde eigenverantwortlich verpflichtet:
(a) bereitgestellte oder selbst generierte Zugangsdaten sowie entsprechende Identifikations- und Authentifikationsmechanismen vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und an solche Dritte nicht weiterzugeben;
(b) Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Leistungsschutzrechte, Marken-, Patent- und sonstige Eigentums- sowie Persönlichkeitsrechte, nicht zu verletzen;
(c) die Privatsphäre anderer zu respektieren, also keine verleumderischen, bedrohenden, gewaltverherrlichenden, belästigenden, schädigenden, rassistischen oder sonst verwerflichen Inhalte zu verbreiten;
(d) keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Veränderung der physikalischen oder logischen Struktur der Netzwerke führen können, wie etwa Viren;
(e) die ihm zur Verfügung gestellte Infrastruktur nicht zu unerlaubten Werbezwecken, insbesondere zur unverlangten Übermittlung elektronischer Post, zu nutzen.

(3) Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der vertragsgemäßen Leistungen von baramundi für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sorgt, ohne dass dies schon nach geltenden Datenschutzbestimmungen oder anderen Rechtsvorschriften erlaubt ist, hat dieser die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen. Personenbezogene Daten sind solche, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person enthalten.

(4) Soweit dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung gestellt wird, darf er keine rechtswidrigen, gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßende oder Rechte Dritter verletzende Inhalte ablegen. Insbesondere darf die ggf. bereit gestellte Infrastruktur von baramundi bzw. der von ihr ggf. zur Verfügung gestellte Speicherplatz nicht für gewerbliche Schutzrechte (etwa Marken-, Patent-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte), Urheber- und Leistungsschutzrechte sowie sonstige Rechte (etwa das Recht am eigenen Bild, Namens- und Persönlichkeitsrechte) verletzende Angebote, deren Bewerbung oder Vertrieb genutzt werden. Gleiches gilt für pornographische und jugendgefährdende Angebote, Propagandaartikel und Produkte mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

(5) Erlangt der Kunde Kenntnis vom Missbrauch seiner Zugangsdaten oder der Identifikations- und Authentifikationsmechanismen, so hat er baramundi unverzüglich davon zu unterrichten. Bei Missbrauch ist baramundi berechtigt, den Zugang zu ihren Leistungen zu sperren. Die Aufhebung der Sperre ist nur durch schriftlichen Antrag des Kunden möglich. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

§ 6 Sperrung des Zugangs

(1) baramundi behält sich das Recht vor, Informationen von Servern zu löschen und Benutzerkonten zu sperren, wenn gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird. Bei Verstoß gegen geltende Gesetze ist baramundi berechtigt, die entsprechenden Informationen an die zuständigen staatlichen Stellen weiterzuleiten.

(2) baramundi behält sich das Recht vor, den Zugang zu den vereinbarten Leistungen vorläufig ganz oder teilweise zu sperren, wenn und soweit der Kunde diese Leistungen rechtswidrig nutzt bzw. gegen die in § 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verankerten Pflichten verstößt. Hiervon wird dieser umgehend per E-Mail informiert.

§ 7 Teilnahmebestätigung

Über die Teilnahme an Schulungen können dem Kunden Teilnahmebescheinigungen ausgestellt werden. Die Anerkennung der Teilnahme von fachbezogenen Schulungen als Pflichtfortbildung für spezifische Berufsgruppen bleibt letztlich den für die jeweilige Berufsgruppe zuständigen Kammern, Behörden oder Dienststellen vorbehalten.

§ 8 Schulungsverlauf, Sicherheits- und Hausordnung, Schulungsausschluss

(1) Wir legen Wert auf einen ungestörten Schulungsverlauf und möchten den Teilnehmern eine störungsfreie Teilnahme an der Schulung ermöglichen. Mobiltelefone sind während der Schulung ab- bzw. stumm zu schalten.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, während des Aufenthalts in den Schulungsräumen der baramundi die Sicherheits- und Hausordnung einzuhalten. Bei Nichteinhaltung oder bei nachhaltiger Störung der Veranstaltung ist baramundi berechtigt, den Teilnehmer auszuschließen.

§ 9 Mögliche Kursformen (Präsenzschulung, Virtual Classroom Training (online), E-Learning oder Blended Learning)

Die unter § 3 genannten Kursformen definieren sich im Einzelnen wie folgt:

(1) Eine Präsenzschulung ist die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung unter physischer Anwesenheit der Teilnehmer in einem baramundi Schulungscenter.

(2) Das Virtual Classroom Training (online) ist die Erbringung der vertraglich geschuldeten Schulungsleistung in einer durch Drittanbieter (Avendoo, Microsoft Teams) zur Verfügung gestellten digitalen Schulungsumgebung, wobei die digitalen Möglichleiten eine Durchführung der Schulung analog der Präsenzschulung ermöglichen.

(3) Bei der Durchführung durch E-Learning wird die vertraglich geschuldete Schulungsleistung durch eine von Drittanbietern bereitgestellte Schulungsplattform ermöglicht. Der Teilnehmer führt die von baramundi erstellte Schulung anhand eines E-Learning-Konzeptes eigenständig auf der Plattform durch.

(4) Blended Learning ist die Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien, etwa aus Präsenzschulung und E-Learning. Auch die Mischung aus formellem und informellem Lernen und die Anreicherung von Printmedien mit digitalen Inhalten wie 2D-Codes.

§ 10 Vergütung

(1) Die seitens baramundi angegebenen Preise sind bindend. Die Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ggf. sonstiger Abgaben.

(2) Die Kunden können die geschuldete Vergütung regelmäßig auf Rechnung leisten.

(3) Soweit nicht gesondert ggf. zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung per E-Mail bzw. der Rechnung den Gesamtpreis zu zahlen. Nach Ablauf der Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat die vereinbarten Zahlungsmodalitäten grundsätzlich anzuerkennen. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. baramundi behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen.

Bei Zahlungsverzug ist baramundi, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, berechtigt, den Zugang zu den vereinbarten Leistungen vorläufig ganz oder teilweise zu sperren. Hiervon wird der Kunde umgehend per E-Mail informiert.

(4) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch baramundi nicht bestritten wurden. Das Recht des Kunden zur Aufrechnung mit vertraglichen und sonstigen Ansprüchen aus der Anbahnung oder Durchführung dieses Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(5) baramundi ist zur Teillieferung berechtigt, soweit eine Teillieferung unter Berücksichtigung ihrer Interessen dem Kunden zuzumuten ist. Dem Kunden entstehen dadurch keine Mehrkosten.

§ 11 Rücktritt und Zurückbehaltungsrecht

(1) Bei der Buchung von Schulungen steht dem Kunden grundsätzlich kein Widerrufsrecht zu. Sämtliche Beauftragungen und Buchungen sind grundsätzlich verbindlich.

(2) Ist der Kunde an der Teilnahme einer Schulung verhindert, kann er gleichwohl bis 4 Wochen vor dem Beginn der Schulung kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt von weniger als 4 Wochen bis zum 14. Kalendertag vor Beginn der Schulung werden 25 % des Schulungsentgelts als Stornogebühr berechnet, der verbleibende Restbetrag wird unverzüglich zurückerstattet. Bei einem Rücktritt innerhalb eines Zeitraums von weniger als dem 14. Kalendertag bis 72 Stunden vor dem Schulungsbeginn werden 50 % des Schulungsentgelts als Stornogebühr berechnet, der verbleibende Restbetrag wird unverzüglich zurückerstattet. Bei einem Rücktritt innerhalb von 72 Stunden vor Schulungsbeginn oder bei schlichtem Nicht-Erscheinen des Teilnehmers ist das gesamte Schulungsentgelt fällig.

(3) Der Kunde kann seine Teilnahmeberechtigung bis einschließlich dem 3. Kalendertag vor der Schulung auf einen schriftlich von ihm zu benennenden geeigneten Ersatzteilnehmer übertragen bzw. umbuchen lassen.

Sonstige Umbuchungen des Kunden selbst auf einen Folgetermin einer entsprechenden von ihm gebuchten Schulung sind nicht möglich.

(4) Sämtliche Stornierungen oder Benennungen eines Ersatzteilnehmers gemäß Abs. 2 oder Abs. 3 haben schriftlich per E-Mail an academy@baramundi.com zu erfolgen und sind an baramundi zu richten.

(5) baramundi behält sich ein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich der Erbringung ihrer Leistung vor, wenn die vereinbarte Vergütung bis zum Beginn der Schulung nicht bezahlt wurde. Eine Inanspruchnahme der Leistungen ist dann zunächst nicht möglich.

(6) baramundi erbringt die Leistungen zu den mit dem Kunden im Einzelfall vereinbarten Terminen. Der Anspruch auf Durchführung der Schulung entfällt, wenn diese aufgrund von Leistungshindernissen, welche baramundi nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden kann. Von der baramundi nicht zu vertretende Leistungshindernisse sind Fälle von höherer Gewalt. baramundi wird ferner im Fall von Unmöglichkeit von ihrer vertraglichen Verpflichtung frei. In diesen Fällen wird der Kunde umgehend informiert und ein bereits gezahltes Entgelt zurückerstattet.

Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die dem Kunden durch die Absage entstehen, haftet baramundi nur im Rahmen der Haftungsbeschränkung nach § 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(7) Einzelne Schulungen können bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen, z.B. Ausfall des Dozenten, entfallen. In diesen Fällen wird die Teilnehmergebühr erstattet, falls nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wird. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der baramundi.

§ 12 Haftungsbeschränkungen

(1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen von baramundi. baramundi haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. baramundi haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Kunden. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die der Vertrag dem Kunden nach dem Vertragsinhalt und -zweck zu gewähren hat. baramundi haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Garantien und/oder Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei dem Anbieter zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 13 Verschwiegenheit

baramundi und deren Mitarbeiter verpflichten sich zur strikten Verschwiegenheit über alle Informationen oder persönlichen Geheimnisse des Kunden, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden. Die Weitergabe von bestimmten Kundendaten an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte kann im Rahmen der Auftragsabwicklung z.B. zur Abwicklung von Zahlungen erforderlich sein. Diese Dritten sind dazu verpflichtet, die erhaltenen Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zwecke des Services und der Geschäftsabwicklung zu verwenden.

§ 14 Datenschutz

(1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insb. die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten gesondert auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Fall eines Verstoßes baramundi von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Personenbezogene Daten, die baramundi im Rahmen der Durchführung der ihr obliegenden Vertragspflichten erhebt, werden vertraulich behandelt und nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, als dies auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen erlaubt ist oder der Kunde hierin einwilligt.

(4) Eine Weitergabe von Daten an Dritte findet im Rahmen unserer Schulungsleistungen an Plattformanbieter nur im Rahmen des für die Geschäftsbeziehung Notwendigen zur Durchführung der geschuldeten Leistung statt.

(5) Für die ordnungsgemäße Funktion der Schulungsplattform sind sogenannte funktionale Cookies erforderlich. Ohne diese funktionalen Cookies bietet die Schulungsplattform nicht die volle Leistungsfähigkeit.

§ 15 Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) baramundi behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern. baramundi teilt dem Kunden eine entsprechende Änderung in Textform mit.

(2) Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Im Falle des Widerspruchs besteht der Vertrag unverändert mit den bisherigen Geschäftsbedingungen fort, baramundi ist jedoch berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das an dem Geschäftssitz von baramundi zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. baramundi ist jedoch auch berechtigt, den Kaufmann an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt.

Adresse
baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 AUGSBURG

Geschäftsführer
Dr. Lars Lippert
Michael Huber

Sitz und Registergericht
Augsburg
HRB-Nr. 38692